

Pressemitteilung

Potsdam, 12. Mai 2022 / 058

Landtagspräsidentin Liedtke würdigt 30 Jahre Verfassung des Landes Brandenburg

Bei Rückfragen wenden
Sie sich bitte an:

Gerold Büchner
Pressesprecher des Landtages

Alter Markt 1, 14467 Potsdam

Telefon 0331 966-1035
Fax 0331 966-1005

pressestelle@landtag.brandenburg.de
www.landtag.brandenburg.de

Landtagspräsidentin Prof. Dr. Ulrike Liedtke hat das 30-jährige Bestehen der Verfassung des Landes Brandenburg gewürdigt. Bei einer Seminarveranstaltung des Verfassungsgerichts Brandenburg in Zusammenarbeit mit der Universität Potsdam und der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) sprach sie am Donnerstag ein Grußwort. Die Präsidentin hob hervor, dass die am 14. April 1992 vom Landtag Brandenburg verabschiedete Verfassung die erste eines ostdeutschen Bundeslandes war. „Darauf können wir stolz sein. Dass sie die Erfahrungen der Runden Tische aufnahm, die in der Wendezeit den Wandel zur Demokratie ermöglichten, hatte und hat gewichtige Folgen: Unsere Verfassung ist ein sehr bürgernahes, ja menschenfreundliches Rechtswerk.“

Die Landtagspräsidentin wies darauf hin, dass im Mittelpunkt der Verfassung gleichberechtigt neben den politischen und sozialen Grundrechten aller Einzelnen das Ziel des friedlichen Miteinander steht: „Nicht allein in Brandenburg, sondern in Deutschland und Europa, mit den polnischen Nachbarn und mit gesellschaftlichen Minderheiten. Das sind schöne, zukunftsweisende Leitlinien für unser Gemeinwesen. Und sie sind durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine noch wichtiger geworden.“ Zudem unterstrich die Präsidentin, dass die Verfassung des Landes von den Brandenburger Bürgerinnen und Bürgern in einem Volksentscheid im Juni 1992 mit mehr als 94 Prozent angenommen worden ist. „Auch das macht unsere Verfassung zu etwas Besonderem in Deutschland“, sagte sie.

Anlässlich des Inkrafttretens der Verfassung vor 30 Jahren wird der Landtag Brandenburg am 22. Juni 2022 eine Feierstunde im Plenarsaal ausrichten.

